

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Technischen Universität München

Vom 10. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 10. Oktober 2006 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird der Passus „Anlage 2: Satzung zur Eignungsfeststellung“ gestrichen.
2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Zusätzlich wird die Qualifikation nachgewiesen durch das Bestehen der Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Technischen Universität München nach Maßgabe der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 25. Juni 2007 in der jeweils gültigen Fassung.“
3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
Der Semestereintrag in Zeile Nr. 35 wird wie folgt geändert:
Die Zahl „7“ wird ersetzt durch den Ausdruck „5-6“.
4. Anlage 2 wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Mai 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 10. Juli 2007.

München, den 10. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Juli 2007.